

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

K 0179/2022 (DDI)

**Kleine Anfrage Stefan Nünlist (FDP.Die Liberalen, Olten): Umsetzung der UNO Kinderrechtskonvention und Sicherung des Kindeswohls im KESB-Verfahren (14.09.2022)**

Der Regierungsrat wird gebeten, im Zusammenhang mit der Umsetzung der UNO Kinderrechtskonvention und der Wahrung von Kindesinteressen im KESB-Verfahren (Obhut, Besuchsrechte, etc.) die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist im Kanton Solothurn sichergestellt, dass in Kinder betreffenden Verfahren die betroffenen Kinder systematisch angehört und ihre Mitwirkungsrechte geschützt werden?
2. Existieren «Leistungsnormen» (analog des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes [SchKG]) innerhalb derer Verfahren im Bereich Kinderrechte durchgeführt, entschieden und vollzogen werden müssen?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass Kinder betreffende Verfahren zügig geführt und nicht über Monate und Jahre zu Lasten der betroffenen Kinder durch die KESB, Elternteile und ihre Rechtsvertreter und Rechtsvertreterinnen verzögert werden können?
4. Warum verfügt der Kanton über keine Ombudsstelle, die Anliegen von Kindern oder anderen Verfahrensbeteiligten im KESB-Verfahren rasch und professionell überprüft und beurteilt?

*Begründung 14.09.2022: schriftlich.*

Während im Eheschutz- und Ehescheidungsverfahren vor Zivilgerichten die Partizipation und Anhörung von Kindern funktionieren, gibt es gemäss UNICEF Schweiz rund um die Tätigkeit der KESB nach wie vor Unklarheiten. Die KESB ist bei Streitigkeiten über Sorgerecht, Obhut und Unterhalt teilweise über Jahre hinweg involviert, ohne dass die Kinder angehört werden. Behörden entscheiden monatelang nicht, Parteien reizen die Fristsetzung aus und verzögern so Entscheide und deren Vollzug um Jahre zum Nachteil der betroffenen Kinder. Nachholbedarf wird bei der Ausbildung des Personals der KESB, aber auch bei der Professionalisierung der zugezogenen Fachleute wie etwa der Mediatoren, geortet. Über Beschwerden gegen die Amtsführung der KESB wird im verwaltungs- respektive zivilrechtlichen Verfahren entschieden. Viel vorteilhafter rund um Kindesrechte wäre eine rasch und pragmatisch handelnde Ombudsstelle, wie sie etwa im Kanton Bern tätig ist.

*Unterschriften:* 1. Stefan Nünlist, 2. Sarah Schreiber, 3. Stephanie Ritschard (3)